

ENTWURF

Vertrag

über die Gewährung eines

Liquiditätsdarlehens

zwischen dem

Landkreis Ravensburg,

- nachstehend Darlehensgeber genannt -

und der

Ravensburger Entsorgungs Anlagen Gesellschaft mbH, 88212 Ravensburg,

- nachstehend Darlehensnehmer genannt -

1. **Gewährung eines Liquiditätsdarlehens**

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein variables Liquiditätsdarlehen bis zu einem Höchstbetrag von 600.000 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro).

2. **Bereitstellung**

Das Liquiditätsdarlehen wird vom Darlehensgeber auf das Girokonto 48 038 340 bei der Kreissparkasse Ravensburg (650 501 10) überwiesen.

3. **Kosten**

Für die in Anspruch genommene Darlehenssumme werden Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribors, jedoch mindestens in Höhe von 0,3 % berechnet. Die Zinsanpassung erfolgt jeweils vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. des Jahres.

4. **Laufzeit**

Der Darlehensvertrag wird für die Zeit vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2021 abgeschlossen.

5. Auszahlung

Der Darlehensnehmer kann einen Teilbetrag des Darlehens bis zum Höchstbetrag gem. Ziff.1 beim Darlehensgeber beantragen. Anträge auf Auszahlung von Darlehensraten sollen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Auszahlungstermin dem Darlehensgeber zugehen. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, über begründete Darlehensanträge spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang zu entscheiden und den von ihm festgelegten Darlehensbetrag zum beantragten Auszahlungstermin zu überweisen.

6. Tilgung

Unabhängig von der Laufzeit des Darlehensvertrags verpflichtet sich der Darlehensnehmer zur teilweisen oder vollständigen Rückzahlung des Liquiditätsdarlehens sobald dies der Liquiditätsstatus erlaubt. Am Ende der Laufzeit dieses Vertrages ist der Darlehensnehmer zur vollständigen Rückzahlung des Liquiditätsdarlehens verpflichtet.

7. Zahlungsweise

Zins- und Tilgungsleistungen sind jährlich zum Jahresende (31.12.) nachträglich zur Zahlung fällig. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich zur Überweisung auf das Konto des Darlehensgebers bei der Kreissparkasse Ravensburg. Die IBAN lautet DE87650501100048000323

8. Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

9. Rechtswirksamkeit

Etwaige unwirksame Vereinbarungen berühren nicht die Wirksamkeit des gesamten Kreditvertrages. Unwirksame Bestimmungen sollen durch dem Sinn nach entsprechende Vereinbarungen ersetzt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ravensburg.

Landkreis Ravensburg
Den

REAG mbH
Den

Sybille Schuh
Finanzverwaltung

Franz Baur
Geschäftsführer